

**An alle deutschen  
Mitglieder und Stellvertreter/innen  
im Ausschuss für Wirtschaft und  
Währung des Europäischen Parlaments**

Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

Telefon: 030/69560  
Durchwahl: 1700  
Telefax: 3350  
PC-Fax: 030/263661700  
erhard.ott@verdi.de  
www.verdi.de

**Erhard Ott**  
Mitglied  
des Bundesvorstands

Datum  
Ihre Zeichen  
Unsere Zeichen

10. Juli 2006  
R8/FB02/O/nit

## **EU-Rahmenrichtlinie zur Daseinsvorsorge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der nächsten Sitzung des Wirtschafts- und Währungsausschusses des Europäischen Parlamentes am 11./12. Juli 2006 wird ein für die Bürgerinnen und Bürger und die Gewerkschaften in der EU wichtiges Thema auf der Tagesordnung stehen. Es geht um den Vorschlag der SPE-Fraktion im Europaparlament zu einer Rahmenrichtlinie für die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, d.h. für die Dienste im allgemeinen und im allgemein wirtschaftlichem Interesse.

Dabei geht es ver.di um den Erhalt und die nachhaltige Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und des in Deutschland wichtigen Prinzips der demokratisch legitimierten Entscheidungsfreiheit der Kommune bei der Organisation und Durchführung der Dienste der Daseinsvorsorge.

Wir sehen in den vergangenen Jahren mit Besorgnis in der EU eine Entwicklung, die zu einer wachsenden Unterwanderung dieses Prinzips geführt hat. Das Grünbuch der EU-Kommission zur Daseinsvorsorge aus dem Jahr 2000, das Weißbuch zu dieser Thematik von 2004 und das Grünbuch zu PPP-Modellen gleichfalls von 2004 seien hier nur beispielhaft erwähnt.

Flankiert wird diese politische Entwicklung durch die Rechtsprechung des EuGH, der in seinen jüngsten Urteilen die Möglichkeiten für In-House-Geschäfte, PPP-

Modelle und verschiedene Formen der interkommunalen Zusammenarbeit bei eindeutiger Priorisierung des Binnenmarktes immer weiter beschränkt hat. Die Urteile zu Tektal und Halle/Lochau seien hier beispielhaft angeführt.

Sowohl die Kommission wie auch der EuGH nutzen hier freie Rechtsräume im Gemeinschaftsrecht der Union, die durch die fortschreitende Vollendung des Europäischen Binnenmarktes in Umsetzung der Lissabon-Strategie entstanden sind.

Handlungsbedarf für einen gesicherten Rechtsrahmen zur Daseinsvorsorge sehen wir auch als eine logische Konsequenz des im Februar 2006 vom Parlament in 1. Lesung angenommenen und vom EU-Rat im Juni grundsätzlich gebilligten Entwurf der EU Dienstleistungsrichtlinie. An mehreren Stellen verweist die Dienstleistungsrichtlinie auf die Notwendigkeit der Definition und Abgrenzung der Dienstleistungen im allgemeinen und im allgemein wirtschaftlichem Interesse zu den Dienstleistungen im wirtschaftlichem Interesse.

Im Ergebnis hat die nunmehr durch das bestehende EU-Gemeinschaftsrecht und die EuGH-Rechtsprechung eingetretene Entwicklung zu einer erheblichen Verunsicherung der Entscheidungsträger in den Gemeinden, Städten und Landkreisen bei der Organisation der Dienste der Daseinsvorsorge geführt. Ein gesicherter EU-Rechtsrahmen in Form einer Rahmenrichtlinie kann aus unserer Sicht dazu beitragen, mehr Rechtssicherheit für die Beteiligten zu schaffen.

Das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf den Zugang zu den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sind für uns ein wesentlicher Bestandteil des Europäischen Sozialmodells und eine notwendige Ergänzung zum Europäischen Binnenmarkt. Gerade die in Folge der gescheiterten Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden begonnene Diskussion um die Zukunft der EU zeigt auf, wie wichtig politische Akzentsetzungen ergänzend zu denen der Wettbewerbs- und Binnenmarktausrichtung sind.

Eine EU Rahmenrichtlinie zur Daseinsvorsorge kann hier ein wichtiger Baustein dafür werden, die Akzeptanz der Europäischen Union bei den Menschen in Europa nachhaltig zu verbessern.

In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, den Vorschlag der SPE-Fraktion für eine derartige Rahmenrichtlinie im Grundsatz zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Ott  
Mitglied des ver.di Bundesvorstandes



Sven Bergelin  
Referatsleiter Europapolitik  
Bundesfachbereich Ver- und Entsorgung